

26.04.91

AA

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft,
Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 23. Sitzung am
25. April 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)
- Drucksache 12/390 (neu) - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. November 1990
über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der
Sozialistischen Sowjetrepubliken
- Drucksache 12/199 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.05.91

Erster Durchgang: Drs. 68/91

17.05.91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. November 1990 über gute
Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken

Der Bundesrat hat in seiner 630. Sitzung am 17. Mai 1991 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. April 1991 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.